

## Protokoll zur Sitzung des Entscheidungsgremiums vom 12.03.2024

**Ort:** Großer Sitzungssaal, Landratsamt Dingolfing-Landau  
**Sitzungsleiter:** 1. Vorsitzender, Landrat Werner Bumeder  
**Beginn:** 14:05 Uhr  
**Ende:** 15:30 Uhr  
**Protokoll:** Michaela Schenkl

**Teilnehmer – siehe beiliegende Anwesenheitsliste bzw. Teilnehmerliste-IG-Anteile.**

LAG-Management:  
Petra **Wolf**  
Michaela **Schenkl**

Gäste:  
Sebastian **Wimmer**, Regionalmanager DGF-LAN

Fachbeirat:  
Dr. **Pex**, LEADER-Koordinator

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bericht LAG-Management
3. Aktueller Stand bei LEADER durch Dr. Pex
4. Anpassung Checkliste Projektauswahlkriterien
5. Anpassung LES, Seiten 15 und 21 und 54
6. Projekte über die ein Beschluss gefasst werden soll:
  - 6.1 Projekt „Bürgerhaus Hofdorf“
    - Vorstellung des Projekts
    - Beurteilung mit Beschlussfassung
  - 6.2 Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

LAG Dingolfing-Landau e.V.

Vertreten durch:  
1. Vorsitzenden  
Landrat Werner Bumeder

c/o  
Landratsamt Dingolfing-Landau  
Obere Stadt 1  
84130 Dingolfing-Landau

Telefon: 08731 / 87 - 0  
Telefax: 08731 / 87 - 100

### LAG-Management

Sascha W. Schnürer  
Petra Wolf  
Michaela Schenkl

Schnürer & Company GmbH  
Dieselstraße 9  
84419 Obertaufkirchen

Telefon: 08082 / 94810 - 00  
Telefax: 08082 / 94810 - 30  
Mail: info@schnuerer-company.com

- Beschluss Regelungen und Zielvereinbarung zum Projekt

## 7. Sonstiges

Tagesordnungs-punkt	Beiträge und Ergebnis
TOP 1	<p><b>Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung:</b></p> <p>Landrat Bumeder begrüßt die Mitglieder des Entscheidungsgremiums, den LEADER-Koordinator Dr. Pex, das LAG-Management und Herrn Wimmer vom Regionalmanagement. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und beim LAG-Management für die Vorbereitung der Sitzung.</p> <p>Zur Sitzung wurde am 04.03.2024 ordnungsgemäß eingeladen.</p> <p>Die <b>Beschlussfähigkeit</b> des Entscheidungsgremiums war laut Geschäftsordnung gegeben. Mindestens 50% der Mitglieder haben teilgenommen. Das Mindestquorum wurde eingehalten (6 Vertreter öffentl. Sektor, 9 Vertreter nicht-öffentlicher-Sektor).</p> <p>Landrat Bumeder stellt die Tagesordnung vor, es gibt keine Einwände.</p>
TOP 2	<p><b>Bericht LAG-Management</b></p> <p>Frau Wolf gibt einen Kurzüberblick zu Projekten aus der letzten Förderperiode, die noch einen Zahlungsantrag stellen werden bzw. gestellt haben und geht kurz auf die Veränderungen bei den Projektideen ein.</p> <p><b>2023 -&gt; Alle Zahlungsanträge gestellt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Brücken in die Vergangenheit</b> (Fristende 30.06.2023; Unterstützung durch LAG-Management) -&gt; Schlusszahlung erfolgt.</li> <li>• <b>LAG-Management</b> (Fristende 31.12.2023) -&gt; Schlusszahlungsantrag gestellt</li> </ul> <p><b>2024 -&gt; momentan alles noch im grünen Bereich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erlebnisspielraum Mamming</b> (Fristende 30.04.2024) -&gt; ZA gestellt, Nachforderung erhalten.</li> <li>• <b>Lehrbienenstand Hofdorf-Aitrachtal</b> (28.04.2024; Unterstützung durch LAG-Management) -&gt; Zahlungsantrag aktuell in Bearbeitung</li> <li>• <b>Ausstattung Kulturhaus und Begegnungszentrum Pilsting</b> (Fristende 30.05.2024) -&gt; ZA gestellt, voraussichtlich Zahltermin Mai.</li> <li>• <b>Mehrgenerationenrollsportanlage und Erweiterung Mehrgenerationenpark, Markt Wallersdorf</b> (Fristende 30.10.2024) -&gt; Einweihung am</li> </ul>



17.09.2023, Pflanzarbeiten im Sommer noch zu erledigen; Schlussrechnung fehlt noch.

## 2025:

- **Umrüstung dreier Rasenplätze auf Kunstrasenplätze** (Fristende 28.02.2025) -> In Betrieb, warten auf Schlussrechnung; Abr. so bald wie möglich.
- **Bau von Reit-Allwetterplätzen Pferdefreunde Eichendorf** (Fristende 30.03.2025) -> Zahlungsantrag bereits gestellt; Abr. 15.02.2024 erfolgt.
- **Sportbegegnungsstätte FC Teisbach** (Fristende 30.04.2025) -> Richtfest am 19.07.2023; 1. Teilabrechnung gestellt am 15.02.2024.
- **Interaktive Erlebnis-Tour Niederkaltenkirchen** (Fristende 30.05.2025) -> Gespräch mit Hr. Syr u. Constantin Film erfolgt; Locandy in ca. einem Monat fertig.
- **Aufstockung Vereinsheimat TSV Eichendorf** (Fristende 30.06.2025) -> 1. Teilzahlung am 17.10.23 erhalten, 2. Teil-ZA am 17.01.2024 gestellt; Abr. voraussichtlich im Mai 2024.
- **Haus der Generationen in Haberskirchen** (Fristende 30.06.2025) -> Einweihung dieses Jahr noch geplant.

## Projekt „Unterstützung Bürgerengagement 2“ aus der FP 2013 - 2022

Der Bewilligungszeitraum wurde verlängert bis 31.08.2024.

Letzter Zahlungsantrag bis 28.02.2025.

## Projekte in Vorbereitung evtl. für Juli-Sitzung:

- Umsetzung Radwegebeschilderung (Lkr. Dingolfing-Landau) **(HZ 3.1)**
- Vereinsheim TVR Reisbach (Architekt Heubl) **(HZ 3.1)**
- Anbau Sportheim SC Ruhstorf (Herr Paintner und Hr. Winkler) **(HZ 3.1)**
- Bürgerhaus Hüttenkofen, (Hr. Stegbauer) **(HZ 3.1)**
- Bürgerhaus Martinsbuch (Hr. Stegbauer) **(HZ 3.1)**
- Paddel-Tennisplatz TC-Dingolfing (Hr. Raith) **(HZ 3.2)**

Herr Bgm. Holzleitner wollte wissen, nach welchen Kriterien Projekte dann abgelehnt werden, wenn für diese das Budget in EZ 3 nicht ausreichen wird.

Die Rankingliste wird anhand der Punktebewertung in der Checkliste Auskunft geben, für welche Projekte kein Budget mehr zur Verfügung steht.

Frau Wolf weist darauf hin, dass Projekte umzusetzen sind, welche der LES dienen. Deswegen ist es die Aufgabe des Entscheidungsgremiums, die Projekte entsprechend zu bewerten und darauf zu achten, dass mit dem LAG-Budget LES-konforme Projekte umgesetzt werden. Bei der Bewertung von Projekten, welche in der gleichen Sitzung vorgestellt sowie beschlossen werden, soll möglichst ein Punktegleichstand vermieden werden.



	<p><b>Projektideen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Skateplatz Niederviehbach (Josef Daffner) <b>(HZ 3.2)</b></li> <li>• <del>Vereinsheim VfR Moosthenning (Herr Hellauer) <b>(HZ 3.1)</b></del></li> <li>• <del>Dorfladen Griesbach (Herr Hess) <b>(HZ 4.1)</b> -&gt; kein Betreiber gefunden.</del></li> <li>• <del>Öffentliches Cafe/ Restaurant Physioklinik Aitrachtal (Hr. Ecker) <b>(HZ 3.1)</b></del></li> <li>• Gästehaus Physioklinik Aitrachtal oder Außenanlagen (Hr. Ecker) (HZ 4.3 + 4.5)</li> <li>• Bocciabahn Wendelskirchen <b>(HZ 5.3)</b></li> <li>• Ergänzungen zu Freibad Kronwieden <b>(HZ 3.2)</b></li> <li>• Jugendtreff und Skateplatz Loiching <b>(HZ 5.3)</b></li> <li>• Erweiterung Vereinsheim Fischer Ettling <b>(HZ 3.1)</b></li> </ul> <p>Anmerkung von Herrn Dr. Pex: Gegen eine LEADER-Förderung von Dorfläden spricht die Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Erfahrungsgemäß entstehen schon oftmals bereits nach 1-2 Jahren bei Dorfläden finanzielle Probleme wegen mangelnder Nachfrage.</p> <p><b>Ältere Projektideen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilsting – Mehrgenerationenpark <b>(HZ 3.2)</b></li> <li>• Bogenschießanlage Niederviehbach (Bgm. Hackl) <b>(HZ 3.2)</b></li> <li>• Bürgerhaus Harburg (Markt Pilsting) <b>(HZ 3.1)</b></li> <li>• Soccer Court Ottering (Gemeinde Moosthenning) <b>(HZ 3.2)</b></li> <li>• Vereinsheim Ottering <b>(HZ 3.1)</b></li> <li>• Umweltbildungsstation – nach dem Bau <b>(HZ 2.4)</b></li> <li>• Ausbau Vereinsheim Wallersdorf zum Bürgerhaus <b>(HZ 3.1)</b></li> <li>• Erweiterung Vereinsheim Fischer Ettling <b>(HZ 3.1)</b></li> </ul>
TOP 3	<p><b>Aktueller Stand bei LEADER, durch Dr. Pex</b></p> <p><b>Online-Antragstellung</b> seit 11.01.2024 möglich.</p> <p><b>Zuwendungsbescheide</b> voraussichtlich im Sommer 2024 technisch möglich.</p> <p>Herr Dr. Pex dankt dem Landkreis DGF-LAN für die problemlose Finanzierung des Projekts „LAG-Management“ haben.</p> <p><b>Merkblatt</b> zum LEADER-Förderantrag seit 11.01.2024 online.</p> <p>Besonders im Merkblatt beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Max. Beihilfebetrag bei De minimis-Beihilfe (Gewerbe) neu 300 T€</li> <li>- DIN276 nur für KG 300, 400, 500</li> <li>- Kostenplausibilisierung zum Zahlungsantrag bei öffentlichen Auftraggebern im Sinne §99 GWB -&gt; drei Nachweise erforderlich (siehe Merkblatt „G 2.2.1“)</li> <li>- Obergrenze bei Eigenleistungen (Merkblatt Punkt E)</li> <li>- Auflagen im Baugenehmigungsbescheid sind kein Grund für eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums (Merkblatt Punkt G 5)</li> </ul>

Frau Bgm. Eberl wollte wissen, ob die De-minimis-Grenze nur für gewerbliche Projekte gilt oder auch Gemeinden betrifft. Herr Dr. Pex erklärt, dass die Bewilligungsstelle darüber entscheidet, ob eine Verzerrung des Wettbewerbs zw. EU-Mitgliedsstaaten vorliegt. Als anschauliches Beispiel nennt er das Projekt einer Boulderhalle in Grenznähe. Der Beihilfebetrag im Betrachtungszeitraum von 3 Jahren darf die Grenze von 300.000 € nicht überschreiten, deshalb ist eine De minimis-Erklärung nötig.

Bearbeitungsendtermine für Zahlungsanträge:

Stand 21.02.2024

Monat	Bearbeitungs- endtermin*
Februar	15.02.2024
Mai	06.05.2024
Juli	26.07.2024
Oktober	16.10.2024
Dezember	11.12.2024

Für Zahlungsanträge zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

Stand 21.02.2024

Monat	Bearbeitungs- endtermin*
März	27.03.2024
November	12.11.2024

TOP 4

## Beschluss Anpassung Checkliste Projektauswahlkriterien

Frau Wolf ist im Praxisbetrieb aufgefallen, dass bei Punkt 3 „Nutzen für das LAG-Gebiet“ der Austausch des Wortes „und“ gegen ein „oder“ die Möglichkeit bieten würde, einem Projektträger drei Punkte zu geben, dessen Projekt zwar keinen Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet bietet, aber sehr wohl einen Nutzen für eine Nachbargemeinde im angrenzenden Landkreis vorweisen kann.

Frau Wolf zeigt anschließend die Regelung am Ende der Checkliste, die in der letzten EG-Sitzung beschlossen wurde. Die Obergrenze wurde auf 200 T€ gesetzt. Die Formulierung für Projekte ab 150 T€ erweist sich als strenger als die RiLi bei Projekten bis 250 T€ vorschreibt.

Frau Wolf schlägt vor ein „größer-Zeichen“ vor den Betrag von 150 T€ zu setzen. Der heute anstehende Projektbeschluss zeigt noch den unrunder Betrag, der sich aus der momentanen Checkliste ergibt.



Per 1.1.2024 wurde der max. Beihilfebetrag bei De minimis-Beihilfen (Gewerbe) auf 300 T€ pro Unternehmen gesetzt. Eine Ungleichbehandlung von Unternehmen und Gemeinden ist damit aufgehoben. Aus diesem Grund könnte man die Obergrenze auf 250 T€ anheben.

Des Weiteren werden lt. RiLi 80% der Maximalpunkte erst bei einer Förderung von über 250 T€ verlangt.

Frau Wolf stellt zwei Vorschläge zur Änderung der Checkliste zur Diskussion:

Vorschlag 1:

- Mehr als 80% der Maximalpunktzahl bei Projekten ab 200 – 250 T€.

Vorschlag 2:

- Obergrenze bei 250 T€, keine Forderung von 80% der Maximalpunktzahl in Übereinstimmung mit der RiLi.

Die Checkliste stellt eine Anlage zum Protokoll dar und muss deshalb nicht mehr unterschrieben werden.

### **Beschluss:**

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt eine Änderung der Checkliste-Projektauswahlkriterien für Einzel- und Kooperationsprojekte EU-Förderphase 2023-2027:

- Unter Punkt 3 soll das „und“ durch ein „oder“ ausgetauscht werden.
- die erste Grenze wird ergänzt wie folgt: > 150.000 €
- Anhebung der Obergrenze auf 250 T€. Eine Überschreitung dieser Obergrenze ist in der LAG Dingolfing-Landau e. V. nicht möglich.
- Mind. 80% der Maximalpunktzahl wird nicht mehr gefordert.

Ja 15/15, Enthaltungen 0/15, Nein 0/15

Angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

**Als Folge der Checklisten-Änderung ist eine Anpassung der LES erforderlich:**

### **Anpassung der LES Seite 21:**

### **Beschluss:**

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt folgende Anpassung der LES:

- Es werden die Obergrenzen für den LEADER-Zuschuss lt. Richtlinie (7.2.7) übernommen. (250 T€) Eine Überschreitung dieser Obergrenze ist nicht möglich.
  - 250.000 € pro Einzelprojekt (Projekte im Gebiet einer LAG)
  - 250.000 € pro Teilprojekt bei teilbaren Kooperationsprojekten
  - 250.000 € multipliziert mit der Anzahl der beteiligten bayerischen LAGen bei unteilbaren Kooperationsprojekten, jedoch insgesamt maximal 1,5 Mio. €.

- Ab einer Förderung von >150 T€ wird neben der Mindestpunktzahl von 18 Punkten ein weiteres Pflichtkriterium bei Punkt 5 „Innovationsgehalt“ der Checkliste verlangt. Es sind hier mindestens 2 Punkte (für das LAG-Gebiet neuartig) erforderlich.
- Punkt 3 Nutzen f. das LAG-Gebiet Anpassung wie folgt: Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet **oder** über die LAG hinaus.
- Mind. 80% der Maximalpunktzahl wird nicht mehr gefordert
- Die Unterschriftenzeile kann entfallen.

Ja 15/15, Enthaltungen 0/15, Nein 0/15

Angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

### **Anpassung LES Seite 15**

Laut LES auf Seite 15 sollte die Berufung des Fachbeirat in der MV 2023 erfolgen. Dieser Satz stimmt nicht mit der Satzung § 11 überein. Dort ist geregelt, dass der Beirat durch den Vorstand bestimmt wird, und in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen hinzugezogen wird.

#### **Beschluss**

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt folgende Anpassung der LES auf Seite 15, 4.1.5 und 4.1.6 Fachbeirat: Der Satz „Berufung des Fachbeirats in der MV 2023“ wird ersatzlos gestrichen.

Ja 15/15, Enthaltungen 0/15, Nein 0/15

Angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

### **Festschreibung Finanzplan**

In der Geschäftsführer-Sitzung vom 6. Februar 2024 wurde bekannt gegeben, dass der Finanzplan (LES auf Seite 54) festgeschrieben werden muss. Er kann jederzeit durch Beschluss in einer EG-Sitzung geändert werden und gilt dann ab der darauffolgenden Sitzung.

Vorgeschlagen wurde eine Festschreibung mit einer möglichen Abweichung von +/- 20 % pro Entwicklungsziel, um flexibel auf neu hinzukommende Projekte reagieren zu können.

Frau Wolf zeigt auf, wie das Gesamtmonitoring vor einer Finanzplanänderung bei Berücksichtigung des anstehenden Projektbeschlusses „Bürgerhaus Hofdorf“ aussehen würde.

Nachdem der Landkreis ein Klimaschutzkonzept aufgestellt hat, werden voraussichtlich zum EZ 1 weniger Projekte für eine LEADER-Förderung in Frage kommen. Im EZ 3 sind aktuell die meisten Projektideen vorhanden. Frau Wolf schlägt vor, das Budget für EZ 1 auf 10% zu reduzieren und das Budget zu EZ 3 auf 40% zu erhöhen.



Wenn eine mögliche Abweichung von 20% ermöglicht werden soll, würde sich folgendes Bild ergeben:

Entwicklungsziel	Finanzplan bisher	Finanzplan neu	Darstellung in €	Mögl. 20% Abweichung
EZ 1 Klimaschutz	20 %	10%	156.800 €	2% = 3.136 €
EZ 2 Artenvielfalt	10 %	10%	156.800 €	2% = 3.136 €
EZ 3 Daseinsvorsorge	30 %	40%	627.200 €	8% = 50.176 €
EZ 4 Reg. Wertschöpf.	10 %	10%	156.800 €	2% = 3.136 €
EZ 5 Soz. Zusammenh.	30 %	30%	470.400 €	6% = 28.224 €
Gesamtsumme		100%	1.568.000 €	

Das Gesamtmonitoring nach der Finanzplanänderung würde wie folgt aussehen:

<b>Gesamtmonitoring</b>				
	Finanzplan	Sollaufteilung	Istaufteilung	Restsumme
LAG-Budget		1.828.000,00 €		
LAG-Management		260.000,00 €	260.000,00 €	
Restsumme		1.568.000,00 €		
EZ 1	10%	156.800,00 €		156.800,00 €
EZ 2	10%	156.800,00 €		156.800,00 €
EZ 3	40%	627.200,00 €	100.499,99 €	526.700,01 €
EZ 4	10%	156.800,00 €		156.800,00 €
EZ 5	30%	470.400,00 €	49.500,00 €	420.900,00 €
Restsumme			1.418.000,01 €	

Hr. Bgm. Holzleitner möchte wissen, wie oft man den Finanzplan ändern kann.

Der Finanzplan kann in jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums bei Bedarf angepasst werden, so Dr. Pex.



	<p><b>Beschluss</b> Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt die Festschreibung des Finanzplans wie vorgeschlagen, mit einer möglichen Abweichung von 20% pro Entwicklungsziel, um flexibel auf neu hinzukommende Projektanträge reagieren zu können. Die prozentuale Verteilung des Budgets kann im Verlauf der LES-Umsetzung in der Förderperiode 2023-2027 durch Beschluss des Entscheidungsgremiums angepasst werden.</p> <p>Ja 15/15, Enthaltungen 0/15, Nein 0/15 Angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen</p>
TOP 6	<p><b>Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll:</b></p>
TOP 6.1	<p><b>Projekt „Bürgerhaus Hofdorf“</b></p> <p>Vorstellung des Projekts durch Bgm. Hieninger. (ohne ppt). Er erläutert den Projektansatz und stellt die Finanzierung dar.</p> <p><b>Fragen:</b> Dr. Pex fragt nach, ob der Bescheid bzgl. der „Feuerwehr-Förderung“ schon vorhanden ist. Im Antrag ist unter Finanzierung die „Feuerwehrförderung“ anzugeben.</p> <p>Dr. Pex schlägt dem Projektträger vor, nur die KG 300 in der Projektbeschreibung mit „gefördert durch LEADER“ zu kennzeichnen. Das vereinfacht die spätere Abrechnung.</p> <p>Die EG-Mitglieder wurden bzgl. Interessenskonflikt befragt. Herr Bgm. Hieninger wurde wegen eines Interessenkonflikts ausgeschlossen. Die Interessenkonfliktklärungen wurden eingesammelt.</p> <p>Die Checkliste Projektauswahlkriterien wurde mit den EG-Mitgliedern besprochen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Das Projekt wird mit insgesamt 21 von 36 Punkten zur Antragstellung empfohlen. Eine LEADER-Förderung wird entsprechend Projektbeschreibung bis max. 149.999,99 € befürwortet. Der Beschluss erfolgt anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG Dingolfing-Landau.</p> <p>Mittelzuordnung: 67% zu EZ 3 (100.499,99 €), 33% zu EZ 5 (49.500 €)</p> <p>Ja 14/14, Enthaltungen 0/14, Nein 0/14 Angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.</p> <p>Frau Wolf zeigt die Monitoringliste nach Beschluss und die Rankingliste.</p>

Beiblatt Monitoring der LAG Dingolfing Landau									
Stand: 12.03.2024									
Übersicht zur Darstellung der Zielsetzung und Umsetzung der LES sowie zu den Grunddaten der bewilligten Vorhaben.									
Projektbeschreibung									
Projekt-Nr.	Projekttitel	Projektträger / Zwendungsempfänger	Projekt- typ (E, K-G, K- T)	LAG-Beschluss Datum	Frist- Eingang ACLF	beantragte Gesamtkosten	durch LAG beschlossene Obergrenze der Zuwendung	Anerkannte Zuwendung gem. Bewilligungsbescheid	
1	LAG-Management	Landkreis	E	20.11.2023	10.04.2024	452.000,00 €		231.000,00 €	
2	Bürgerhaus Hofhof	Gemeinde Mengkofen	E	12.03.2024	11.04.2024	1.405.218,32 €	149.999,99 €		

  

Rankingliste									
Stand: 12.03.2024									
Engabefelder									
Keine Engabefelder									
Sitzungen		Projekttitel	Projektträger / Zwendungsempfänger	Projekttyp (E, K-G, K-T)	LAG-Beschluss Datum	Punkte Projektaus- wahl	EZ	Ranking Nr.	beschlossene Zuwendung
		<b>LAG-Budget</b>	-	-	-	-	-	-	1.028.000,00 €
1+2	1	LAG-Management	Landkreis	E	20.11.2023	-	-	-	260.000,00 €
3	2	Bürgerhaus Hofhof	Gemeinde Mengkofen	E	12.03.2024		EZ 3 und 5	1	149.999,99 €
		Restbudget der LAG	-	-	-	-	-	-	1.418.000,01 €

  

<b>TOP 6.2</b>	<p><b>Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“</b></p> <p>Ein Beschluss der Antragstellung für das Projekt wird in der kommenden Mitgliederversammlung am 12.06.2024 gefasst.</p> <p>Das Entscheidungsgremium stellt die für den späteren Förderantrag nötigen transparenten und nichtdiskriminierenden Regelungen auf und entwirft eine Zielvereinbarung.</p> <p>Frau Wolf stellt die bisherigen Vorschläge für die Maximalsumme pro Einzelmaßnahme nochmal vor.</p> <p>Die Entscheidungsgremiumsmitglieder entscheiden sich für die Regelung Nr. 4: 50% der in der Zielvereinbarung vorab kalkulierten Nettoausgaben, max. 3.000 €.</p>
----------------	---



	<p>Zusammen mit der Einladung haben die EG-Mitglieder einen Entwurf für die Regelungen und die Zielvereinbarung erhalten. Frau Wolf bittet um Rückmeldung, ob Änderungswünsche vorhanden sind.</p> <p>Herr Apfelböck äußert Bedenken, wenn keine Rechnungen zur Abrechnung vorgelegt werden müssen. Dr. Pex erläutert die Rahmenbedingungen. Man vertraut auf die Angaben der Akteure.</p> <p>Der Akteur der Einzelmaßnahme muss einen Sachbericht abgeben, informiert Frau Schenkl vom LAG-Management. Frau Wolf ergänzt, dass ebenfalls noch mind. ein Foto dem Sachbericht beigelegt werden muss und mit Unterschrift im Sachbericht die antragsgemäße Umsetzung durch den Akteur bestätigt wird. Wenn Zweifel an der Umsetzung aufkommen, würde das LAG-Management sich die Maßnahme auf vor Ort anschauen.</p> <p>Herr Baumgartner findet den zweiten Satz unter 1 d) der Regelungen als missverständlich, da max. 3.000 € zu vergeben sind.</p> <p>Frau Wolf erklärt, dass in der Sitzung die wirklich dem Akteur zugestandene Unterstützung anhand seiner vorgelegten Kalkulation festgelegt wird. Sonst müsste für jeden Akteur bis zu seiner Abrechnung der Betrag von 3.000 € reserviert werden. Auch für die Einzelmaßnahmen (Zielvereinbarungen) zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ wird eine Monitoringliste geführt.</p> <p>Frau Wolf fragt explizit nach, ob der Ausschluss der Maßnahmen: Schüleraustausch, Klassenfahrten, Ausflüge, Vereinsfeiern, Grillfeste und Bewirtung nach wie vor in den Regelungen verbleiben soll.</p> <p>Keine Änderungswünsche.</p> <p><b>Beschluss:</b> Das Entscheidungsgremium legt die Höhe der max. Förderung für Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ fest auf 50% der in der Zielvereinbarung vorab kalkulierten Nettoausgaben, max. 3.000 €. Die Zielvereinbarung und die Regelungen werden in der vorgelegten Form beschlossen.</p> <p>Ja 15/15, Enthaltungen 0/15, Nein 0/15 Angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.</p>
TOP 7	<p><b>Sonstiges</b></p> <p>Nächste Vorstandssitzung: 06. Juni 2024, 10 Uhr (online)</p> <p>Nächste EG-Sitzung: 2. Juli 2024, 17 Uhr, im Gewässerkompetenzzentrum in Landau geplant</p> <p>Nächste Mitgliederversammlung: 12. Juni 2024, 17 Uhr</p>



Schluss- wort	Die Sitzung wurde um 15:30 Uhr von Landrat Bumeder geschlossen.
------------------	---



Werner Bumeder  
1. Vorsitzender  
LAG Dingolfing-Landau e. V



Unterschrift Protokollführerin

